



Interessengemeinschaft zum Schutz der Ulmer Alb e.V.

Bankverbindung:
Ulmer Volksbank (BLZ 630 901 00)
Konto-Nr. 44 555 008

Blumenweg 2 89179 Beimerstetten

E-Mail: ig-ulmeralb@t-online.de
Internet: www.igulmeralb.de

Interessengemeinschaft zum Schutz der Ulmer Alb e.V., Blumenweg 2, 89179 Beimerstetten

An den
Minister für Verkehr und Infrastruktur
Herrn Winfried Hermann
Hauptstätter Str. 67
70178 Stuttgart

26.3.2019

Offener Brief. Nachrichtlich an RP Tübingen, Kreistag Alb-Donau-Kreis, Gemeinde Beimerstetten, SWP

Sehr geehrter Herr Minister Hermann,

das Land Baden-Württemberg plant über den Bundesrat die Lärmschutzverordnung zu ändern (SWP, 23.2.2019). Auf Einladung des Lärmschutzbeauftragten der Landesregierung, MdL Thomas Marwein, haben sich Experten getroffen und sind am 21.2.2019 in einem Memorandumⁱ, das sich auf die Aussagen der WHO stützt, zu dem Ergebnis gekommen, dass es aus gesundheitlichen Gründen dringend geboten ist, die Lärmschutzverordnung zu ändern. Tagsüber sollte nach Erkenntnissen der WHO der Lärmpegel durch Straßenverkehr auf weniger als 53 dB und nachts auf weniger als 45 dB reduziert werden, um gesundheitliche Schäden der Anwohner zu vermeiden. Die Lärmwirkungsfachleute empfehlen, die bisherigen Werte in einem vorläufigen Schritt um 5 dB (A) abzusenken. Diese Maßnahme wird lediglich als erster „Zwischenschritt“ angesehen.

Insgesamt widersprechen damit die auf die WHO gestützten Aussagen denen des RP, vorgetragen am 24.6.2015 in Beimerstetten durch Herrn Kunze (Referat 44): „Im Rahmen der Planung zur L 1165 OU Beimerstetten sind nach derzeitigem Planungsstand keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, da die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV tags/nachts nicht überschritten werden.“ⁱⁱ (Präsentationsfolie 18)

Wir fordern Sie als Verantwortlichen für die Ortsumgehung Beimerstetten auf, die Planungen dahingehend zu überarbeiten, damit im Isophonenplan für den Planungshorizont 2030 die grundlegenden Aussagen der WHO und des Memorandums vom 21.2.2019 berücksichtigt werden.

Ein Lärmschutz ist nach den Erkenntnissen der WHO und den Aussagen der Lärmwirkungsfachleute unumgänglich, um „ein auf die Zukunft gerichtetes Lärmschutzkonzept“ (Memorandum, S. 2) auch in Beimerstetten umzusetzen. Die „Beeinträchtigung des Schlafes“ (Memorandum, S. 1) und die daraus resultierenden „schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen“ (ebenda) müssen bei Planung und baulicher Durchführung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Bosch

(Manfred Bosch, Vorsitzender der Interessengemeinschaft zum Schutz der Ulmer Alb e.V.)

ⁱ https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/PDF/PM_Anhang/190222_Laerm_LPK_PM_Anhang_Memorandum_of_Understanding.pdf

ⁱⁱ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt4/L1165-Beimerstetten/Documents/Laermschutz.pdf>